

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Dr. O. Hartmann GmbH, Wassertechnischer Service, Vaihingen/Enz**

- Stand Juni 2024 -

I.

Allgemeines, Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten auch für zukünftige Verträge über Wartungen, Inbetriebnahmen, Reparaturen, Montagen und Reinigungen in Bezug auf Anlagen zur industriellen Wasseraufbereitung und -behandlung, Trink- oder Heizungswasseranlagen sowie sonstige wassertechnische Serviceleistungen mit demselben Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.
3. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers Leistungen vorbehaltlos ausführen.
4. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen zu treffen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen zwischen uns und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrags getroffenen Vereinbarungen abweichen. Im Einzelfall mit dem Auftraggeber getroffene individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Nachweis des Inhalts derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
5. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur, soweit kein Widerspruch zum Vertrag besteht. Enthält der Vertrag Regelungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, so ist insoweit allein der Vertrag maßgeblich.

II.

Angebot, Angebotsunterlagen

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung des Auftrags zustande.
2. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

III.

Beginn und Dauer des Vertrages bei Dauerschuldverhältnissen

1. Erbringen wir nicht nur eine einmalige Leistung, sondern handelt es sich um ein auf Dauer angelegtes Schuldverhältnis, beginnt die Laufzeit des Vertrages mit Vertragsschluss.
2. Im Falle eines Dauerschuldverhältnisses ohne vertraglich vereinbarte feste Laufzeit ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Partei kann in diesem Fall den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres beenden, wobei im ersten Jahr nach Vertragsschluss die Kündigung ausgeschlossen ist. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

IV.

Vergütung

1. Wir stellen die erbrachten Leistungen unmittelbar nach Durchführung in Rechnung. Unsere Rechnungen sind ohne Abzüge und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sofort zur Zahlung fällig.

2. Bei nicht auffindbaren Materiallieferungen (dessen Erhalt uns schon bestätigt wurde) behalten wir uns vor, die uns dadurch entstandenen Mehrkosten zu berechnen. Zudem behalten wir uns vor bei kundenseitiger Terminabsage bis zwei Arbeitstage vor Start, 80% der angebotenen Personalkosten zu berechnen.
3. Zahlungen können rechtswirksam nur unmittelbar an uns oder auf eines unserer Konten geleistet werden. Unser technisches Personal und Servicemitarbeiter im Außendienst sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt, es sei denn, sie legen im Einzelfall unsere ausdrückliche schriftliche Vollmacht vor. Soweit Zahlung durch Scheck oder Wechsel erfolgt, gelten diese als erfüllungshalber, nicht an Erfüllung statt, hergegeben. Wechsel werden nur angenommen, wenn dies ausdrücklich schriftlich bei Vertragsschluss vereinbart worden ist. Wechselsteuer und Diskontspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind bei Wechselhergabe zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
4. Im Falle eines Dauerschuldverhältnisses sind wir berechtigt, die Vergütung angemessen anzupassen, falls sich der Marktpreis für die geschuldeten Leistungen ändert.
5. Im Falle einer Beauftragung umfangreicher Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten, insbesondere beim Einbau teurer Ersatzteile, sind wir berechtigt, eine Vorschussrechnung zu stellen.
6. Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. In allen anderen Fällen bedürfen die Aufrechnung und die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten unserer Zustimmung.

V.

Mitwirkungspflichten

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alles Erforderliche und Zumutbare zu tun, damit wir unsere vertraglich geschuldeten Leistungen bestmöglich erbringen können. Zu den Mitwirkungspflichten des Auftraggebers zählen insbesondere die Einräumung des uneingeschränkten Zugangs zu der vertragsgegenständlichen Anlage, die Bereitstellung von Heizung, Strom, Wasser sowie die Bereitstellung der für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Anschlüsse. Der Auftraggeber hat unseren Mitarbeitern zudem Waschgelegenheiten sowie verschließbarere Räume zur Aufbewahrung von Material und Werkzeugen während der Durchführung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen.
2. Soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten erforderlich ist und dies nicht ausdrücklich zu unserem Leistungsumfang zählt, wird der Auftraggeber geeignete

Hilfskräfte zur Verfügung stellen, die unsere Mitarbeiter unterstützen und in etwaige Besonderheiten der Anlagen einweisen.

3. Der Auftraggeber ist im Falle eines Dauerschuldverhältnisses verpflichtet, uns über Auffälligkeiten der vertragsgegenständlichen Anlage unverzüglich zu unterrichten.
4. Der Auftraggeber hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die für die Sicherheit vor Ort erforderlich sind, soweit es sich um Umstände handelt, die seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen sind.

VI.

Gewährleistung/Haftung

1. Führen wir geschuldete Leistungen nicht vollständig oder nicht vertragsgemäß aus, haben wir diese nach unserer Wahl unentgeltlich nachzuholen oder nachzubessern (Nacherfüllung). Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Mängel an unserer Leistung unverzüglich zu rügen.
2. Kommen wir der Verpflichtung zur Nacherfüllung nicht nach, kann der Auftraggeber nach fruchtlosem Ablauf einer uns gesetzten angemessenen Frist zur Nacherfüllung die Vergütung herabsetzen oder den Vertrag fristlos kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten.
3. Weitere Ansprüche wegen der Verletzung vertraglicher Pflichten, insbesondere auf Schadenersatz, stehen dem Auftraggeber – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur zu bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung; bei schuldhafter Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht; bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes; bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit; bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in Fällen der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. In letzteren Fällen ist unsere Haftung jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.
4. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr nach Entstehen des Anspruchs. Davon ausgenommen sind Fälle gemäß vorstehender Ziffer 3. In diesen Fällen gilt die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist.

VII.

Gerichtsstand

Soweit der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Vaihingen/Enz als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

VIII.

Datenschutz

1. Wir speichern, nutzen und verarbeiten die von unseren Kunden angegebenen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage für die Speicherung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b, c DSGVO. Gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO, sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung) informieren wir darüber, dass wir die von erhobenen Daten nur im Rahmen unserer bestehenden geschäftlichen Beziehung verarbeiten.
2. Wir verarbeiten die Daten unserer Kunden zur Ermöglichung einer Zusammenarbeit oder zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann außerdem zur Wahrung unserer berechtigten Interessen als Unternehmen erforderlich sein, sofern nicht Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Kunden überwiegen, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für die ordnungsgemäße Abwicklung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses, bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen kann die Kommunikation per Fernkommunikationsmittel, aber auch per E-Mail erfolgen.
3. Bei den Kategorien von Daten handelt es sich u.a. um Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse und weitere Kontaktdaten, die im Verlauf der vorvertraglichen Maßnahmen bzw. Erfüllung des Vertrages von Relevanz sind. Weiterhin können Daten aus persönlichen Eingaben oder aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.
4. Eine Weitergabe der Daten an unsere Mitarbeiter erfolgt im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung oder an Dritte, sofern es zur Erfüllung des geschäftlichen Zwecks dient. Hierzu zählen auch die Übermittlung an Lieferanten, ggf. sonstige Garantiegeber, Leasingnehmer und Finanzierungsinstitute, Sachverständige, Versicherungen und soweit notwendig, auch zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU erfolgt nicht.
5. Personenbezogene Daten sind zu löschen, nachdem der Zweck dieser Verarbeitung erfüllt ist, und soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen entgegenstehen.
6. Der Kunde hat das Recht auf Auskunft Art. 15 DSGVO, Berichtigung Art. 16 DSGVO, Löschung Art. 17 DSGVO, Einschränkung, Art. 18 DSGVO und Widerspruch, Art. 21 DSGVO, Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, zu. Diese finden Sie unter: <https://www.dr-hartmann-chemie.eu/01/datenschutzerklaerung.php>.
7. Der Kunde kann seine Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen unter E-Mail: kontakt@dr-hartmann-chemie.eu.
8. Unser externer Datenschutzbeauftragter ist
Herr Claus Bauer, CerDat GmbH, Lindenstraße 11, 68309 Mannheim, Deutschland
Tel. +49 (0)621 309 7898-0, info@cerdat.de, www.cerdat.com.

9. Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit an technische und gesetzliche Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus weisen wir auch auf unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen für unsere Webseite www.dr-hartmann-chemie.eu hin.